

## Allgemeine Erläuterungen zum Sozialversicherungsabzug bei Bezug einer Betriebsrente 2025

<b>1. Hinweis zum Merkblatt</b>	<p>Dieses Merkblatt bezieht sich auf folgenden Fall: Ein:e Leistungsempfänger:in erhält eine gesetzliche Rente und zusätzlich eine Betriebsrente.</p>
<b>2. Einführung</b>	<p>Betriebsrenten sind sozialversicherungspflichtig. Das bedeutet, dass im Falle einer Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse grundsätzlich Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge entrichtet, werden müssen.</p>
<b>3. Beitragsbemessungsgrenze (BBG):</b>	<p>Die BBG ist eine gesetzlich festgelegte Wertgrenze und beträgt ab 01.01.2025 5.512,50 EUR. Bis zu dieser Wertgrenze ist das Gesamteinkommen voll beitragspflichtig.</p>
<b>4. Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung</b>	<p><u>Krankenversicherung</u> allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung: 14,6 % zzgl. des Zusatzbeitrages<sup>1</sup> der jeweiligen Krankenkasse</p> <p><u>Pflegeversicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeiner Beitragssatz in der Pflegeversicherung für Eltern mit einem Kind zahlen den allgemeinen Beitragssatz in Höhe von 3,60 %</li> <li>- Eltern ohne Kind zahlen einen Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,6 %</li> <li>- Eltern mit mehr als einem Kind werden zukünftig entlastet (Senkung Beitragssatz ab 2. Kind bis zum 5. Kind um jeweils 0,25 %). Der Abschlag gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet.</li> </ul>
<b>5. Meldepflicht</b>	<p>Als Zahlstelle von betrieblichen Versorgungsleistungen sind wir gesetzlich verpflichtet, die Höhe der Versorgungsbezüge an Ihre Krankenkasse zu melden. Die Krankenkasse ermittelt, ob eine Beitragspflicht für Leistungen, die Sie von uns erhalten, besteht. Zusätzlich teilt sie uns mit, welcher „maximal beitragspflichtige Versorgungsbezug“ (VB-max) zu berücksichtigen ist.</p>
<b>6. Maximal beitragspflichtiger Versorgungsbezug (VB-max)</b>	<p>Der VB-max wird von der Krankenkasse aus der BBG und der gesetzlichen Rente ermittelt. Die Berechnung können Sie dem nachstehenden Beispiel entnehmen.</p> <p>BBG monatlich: 5.512,50 EUR gesetzliche Rente: 1.500,00 EUR Betriebsrente: 400,00 EUR</p> <p>5.512,50 EUR – 1.500,00 EUR = 4.012,50 EUR VB-max</p> <p>Da der VB-max höher als die Betriebsrente ist, ermitteln wir die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge aus der Betriebsrente i.H. von 400,00 EUR.</p>

<b>7. Veränderung des VB-max</b>	<p>Ein errechneter VB-max kann sich verändern, wenn sich die Höhe der BBG oder die gesetzliche Rente ändert.</p> <p>Die Änderung des VB-max wirkt sich nur aus, wenn dieser geringer ist als die Betriebsrente.</p>
<b>8. Rückmeldung der Krankenkasse</b>	<p>Die Information von der Krankenkasse, wie Ihre Bezüge hinsichtlich der Sozialversicherung zu bewerten sind, erhalten wir über das sog. maschinelle Zahlstellenverfahren. Dies wird maschinell eingespielt und mit der nächsten Abrechnung berücksichtigt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, Sie vorab über Änderungen zu informieren.</p>

<sup>1</sup>Veränderungen des Zusatzbeitrages gelten für Versorgungsbezüge nach § 248 SGB V jeweils vom ersten Tag des zweiten auf die Veränderung folgenden Kalendermonats.

**Wichtiger Hinweis:** Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind allein die jeweils zugrundeliegenden Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: [www.siemens.de/psg](http://www.siemens.de/psg)